

Kommunalwahl am 14. Mai 2023

An der Kommunalwahl kann jede wahlberechtigte Person teilnehmen, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Gemäß § 3 Absatz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetz wahlberechtigt, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben oder sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes haben sowie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG).

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Wahlberechtigten eingetragen, die am 42. Tag vor der Wahl (02.04.2023) bei der **Meldebehörde der Stadt Mölln bzw. des Amtes Breitenfelde** für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, im Wahlbezirk gemeldet sind (§ 11 Abs. 1 GKWO)

In das Wählerverzeichnis werden auf Antrag ferner alle Wahlberechtigten eingetragen, die nachweisen, dass sie sich im Wahlbezirk sonst gewöhnlich aufhalten und im Bundesgebiet für eine Wohnung nicht gemeldet sind (§ 11 Abs. 2 GKWO).

Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen sowie allgemeine Informationen zur Wahl

Ab Montag (03.04.2023) können Briefwahlunterlagen zur Kommunalwahl bei der Gemeindewahlbehörde beantragt werden.

Die Briefwahlunterlagen können online über den Internetwahlschein unter <https://www.wahlschein.de/1053090>, per E-Mail (wahl@moelln.de), per Fax (04542/803-339) oder postalisch beantragt werden. Die dazu benötigten Daten können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung, welche bis spätestens 23.04.2023 zugestellt sein wird, entnehmen.

Der Internetwahlschein

Mit dem Internetwahlschein haben Sie die Möglichkeit, Wahlscheine und Briefwahlunterlagen leicht und unkompliziert online **ab dem 03.04.2023** zu beantragen.

Nach dem Absenden des Antrages erhalten Sie eine E-Mail, die den Eingang des Wahlscheinantrages bestätigt und Sie können sich eine Zusammenfassung des Antragsvorgangs als PDF-Dokument ausdrucken oder speichern.

Zur Beantragung klicken Sie bitte hier:

<https://www.wahlschein.de/1053090>

Sie haben keine Wahlbenachrichtigung erhalten?

Auch wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben sollten, steht Ihnen trotzdem Ihr Wahlrecht zu, soweit Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Am Wahltag können Sie mit Ihrem Personalausweis das Wahllokal aufzusuchen und somit an der Kommunalwahl teilnehmen, soweit Sie auch im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Auch können Sie ohne Wahlbenachrichtigung Briefwahlunterlagen **ab dem 03.04.2023** beantragen, soweit Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Öffnungszeiten Briefwahllokal für die Stadt Mölln und das Amt Breitenfelde (in Mölln, Wasserkrüger Weg 14):

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Anmeldung/Umzug

Verlegt eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, ihre Wohnung und meldet sich bis zum Beginn der Einsichtsfrist (vom 03.04.2023 bis 23.04.2023) für das Wählerverzeichnis bei der Meldebehörde der Stadt Mölln bzw. des Amtes Breitenfelde an, wird sie dort nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Verlegt eine wahlberechtigte Person ihre Wohnung in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde und meldet sich bis zum Beginn der Einsichtsfrist (03.04.2023 bis 23.04.2023) um, wird sie nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen. Meldet sie sich nach dem Beginn der Einsichtsfrist (ab 24.04.2023) um, wird sie bis zum Wahltag im Wählerverzeichnis des bisherigen Wahlbezirks geführt.

Eine Person, die nach dem Stichtag (02.04.2023) innerhalb des Kreisgebietes in eine andere Gemeinde umzieht, erfüllt in der neuen Gemeinde noch nicht die Voraussetzung für die Wahlberechtigung zur Gemeindewahl (6-Wochen-Frist). Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen ist die Person aber weiterhin zur Kreiswahl wahlberechtigt (Aufnahme auf Antrag vom 03.04.2023 bis 23.04.2023 möglich).

Rechtsgrundlagen

Gemeinde-und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Gemeinde-und Kreiswahlordnung (GKWO)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindewahlbehörde.

Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

Ellen Draeger

Telefon: 04542/803-337

Telefax: 04542/803-339

E-Mail: wahl@moelln.de